



## Die Weltklimakonferenz in Kattowitz: was bleibt?

### Die Ergebnisse im Überblick

In zwei Bereichen hat die Klimakonferenz in Kattowitz große Fortschritte gebracht: Erstens hat die Staatengemeinschaft ein Regelbuch verabschiedet, das die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ermöglicht. Zweitens gab sie das politische Signal, dass die Staaten bei den bisherigen Klimaschutzzusagen nicht stehen bleiben werden: Auf Basis der Erkenntnisse des Weltklimarats wollen sie ihre nationalen Klimaschutzmaßnahmen künftig – wie in Paris vereinbart – weiter verbessern.

#### 1. Das Regelbuch für das Pariser Abkommen

Nach drei Jahren Verhandlungen hat sich die Staatengemeinschaft auf der 24. Weltklimakonferenz auf ein über 100 Seiten starkes Regelbuch verständigt. Dieses Regelbuch besteht aus zahlreichen Einzelregelungen. Alle Regeln zusammen sollen sicherstellen, dass die Pariser Klimaziele von allen Staaten eingehalten und ohne Schlupflöcher umgesetzt werden. Es setzt erstmals für alle Staaten verbindliche Transparenzstandards. Bisher gab es diese nur für Industrieländer, die mittlerweile für weniger als die Hälfte der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind.

Das Regelbuch gibt Antworten unter anderem auf die folgenden Fragen:

#### Was genau verbirgt sich hinter den in Paris vereinbarten nationalen Klimaschutzbeiträgen?

Im Pariser Klimaabkommen haben sich alle Staaten zu nationalen Klimaschutzbeiträgen verpflichtet, den so genannten Nationally Determined Contributions (NDCs). Diese gelten für die Zeit ab 2020. Die NDCs sind jedoch sehr unterschiedlich formuliert und schwer vergleichbar: Manche Länder haben wirtschaftsweite Reduktionsziele gegenüber einem Basisjahr gewählt, andere kündigen Reduktionen gegenüber einem „business-as-usual“-Szenario an, wieder andere haben sich für Klimaschutzmaßnahmen in einzelnen Sektoren entschieden, zum Beispiel beim Verkehr oder beim Waldschutz.

Das jetzt in Kattowitz verabschiedete Regelbuch sorgt für mehr Klarheit über die verschiedenen NDCs. So wird geregelt, welche Informationen ein Land zu seinem NDC bereitstellen muss, damit jeder verstehen kann, was genau sich dahinter verbirgt. Dazu gehören beispielsweise Informationen dazu, welche Klimagase in das Ziel einbezogen werden und ob nur Treibhausgasemissionen oder auch Senken (wie Wälder und Moore) angerechnet werden. Außerdem werden die Staaten aufgefordert zu erklären, wie ihr NDC zum Erreichen des Ziels beiträgt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C bzw. am besten auf 1,5°C zu begrenzen.

Schon jetzt sind alle Staaten aufgefordert, diese Informationen für ihre aktuellen NDCs nachzureichen, spätestens wenn sie diese im Jahr 2020 aktualisieren. Verpflichtend gelten die Regeln dann für die zweite Runde der NDCs, die spätestens im Jahr 2025

vorgelegt werden müssen. In Kattowitz wurde außerdem festgelegt, dass die NDCs in der dritten Runde, also ab 2031, für den gleichen Zeitraum gelten müssen (also z.B. 5 oder 10 Jahre). Auch das erleichtert die Vergleichbarkeit.

### Wie messen die Staaten ihren Treibhausgasausstoß?

Wie hoch ist eigentlich genau der Treibhausgasausstoß eines Landes? Diese Frage war in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern bisher noch ungeklärt. Hier liegen teilweise Emissionsdaten vor, die noch aus dem letzten Jahrzehnt stammen. Durch die in Kattowitz angenommenen Regeln wird in Zukunft gut nachvollziehbar sein, wie sich die Emissionen aller Unterzeichner des Pariser Klimaabkommens entwickeln – und wie diese bestimmt werden.

Das Regelbuch verhindert Schlupflöcher bei der Berechnung der Emissionen. Es legt fest, dass spätestens ab 2024 auch alle Schwellen- und Entwicklungsländer dabei die gleichen internationalen Standards einhalten müssen. Diese gibt der Weltklimarat vor. Außerdem dürfen keine uralt-Daten mehr eingereicht werden: Die eingereichte Datenreihe muss durchgehend alle Jahre bis zum vorletzten Jahr enthalten.

### Welche Berichtspflichten gibt es?

Im Pariser Abkommen ist festgelegt, dass die Staaten alle zwei Jahre über ihre Fortschritte im Klimaschutz berichten müssen. In Kattowitz haben die Staaten nun festgelegt, worüber genau berichtet werden soll und dass auch hierfür ab 2024 für alle die gleichen Regeln gelten. So wurde zum Beispiel festgelegt, dass in den Berichten über die nationalen Klimaschutzmaßnahmen quantitative Angaben gemacht werden sollen, nicht nur qualitative. Die Berichte sollen außerdem alle wichtigen Quellen und Senken von Klimagasen einbeziehen. Einmal aufgeführte Quellen und Senken dürfen in späteren Berichten nicht einfach weggelassen werden. Über- und Unterschätzungen sollen vermieden werden, Änderungen in der Methodologie müssen transparent gemacht werden.

Entwicklungsländern, die noch erhebliche Aufbauarbeit leisten müssen, bevor sie alle relevanten Daten haben, wird eine gewisse Flexibilität zugestanden. Außerdem wird ihnen finanzielle Unterstützung für das Berichten zugesagt.

Das Regelbuch legt auch fest, wie und was über die finanzielle Unterstützung berichtet werden soll. Dazu mehr unten.

### Was wird als Klimaschutzmaßnahme angerechnet und was nicht?

In Kattowitz hat die Staatengemeinschaft außerdem Regeln dafür beschlossen, was als Beitrag für die nationalen Klimaschutzbeiträge angerechnet wird und was nicht. Alle Staaten sollen hierfür die vom Weltklimarat verabschiedeten Richtlinien zur Anrechnung nutzen. Damit werden Schlupflöcher geschlossen.

In Kattowitz ging es auch um die Frage, ob sich Staaten Emissionsrechte anrechnen lassen können, die sie von anderen Staaten käuflich erworben haben. Die Lösung der Frage nach der Anrechnung dieser Rechte durch die Nutzung so genannter „Marktmechanismen“ wurde auf die nächste Weltklimakonferenz verschoben. Dort sollen dann Regeln verabschiedet werden, die Doppelzählungen vermeiden, das heißt

die verhindern, dass sich sowohl das Käuferland als auch das Verkäuferland die Klimaschutzmaßnahmen auf ihre Klimabilanz anrechnen können. Außerdem soll festgelegt werden, für welche Aktivitäten Emissionsrechte ausgestellt werden können und für welche nicht.

### Wie wird überprüft, ob sich alle an ihre Zusagen halten?

Das Regelbuch hält fest, wer in welchem Abstand die Emissionsübersichten und Klimaschutz-Fortschritte aller Staaten überprüft. Die Berichterstattung der Staaten (siehe zu den Berichtspflichten oben) wird bei jedem Staat durch ein Gremium technischer Experten überprüft werden. Dies soll dazu beitragen, die Qualität der Berichterstattung schrittweise zu verbessern.

Gleichzeitig haben sich die Länder verpflichtet, stärker selber zu überprüfen, inwiefern Klimaschutzmaßnahmen wirksam sind und darüber auch international Rechenschaft abzulegen. Somit soll die Datengrundlage der Berichterstattung verbessert werden, so dass besser ersichtlich wird, ob etwa Maßnahmen oder Gesetzesvorhaben tatsächlich umgesetzt werden. Maßnahmengestützte Informationen über Minderungsbeiträge bedeuten eine stärkere Verbindlichkeit, weil so besser nachvollzogen werden kann, ob sich Länder an ihre Zusagen halten. Neu ist, dass sich in Kattowitz auch Entwicklungs- und Schwellenländer dazu verpflichtet haben, einzuschätzen, welche Menge an Emissionsreduktionen ihre unterschiedlichen Vorhaben erbringen und ob diese tatsächlich erreicht werden. Davon unabhängig gibt es unter dem Pariser Abkommen einen Ausschuss zur Unterstützung und Überprüfung der Umsetzung, der ergänzend in einer Reihe von Fällen tätig werden kann. Der Ausschuss wird aus 12 ExpertInnen bestehen und mehrmals im Jahr tagen. Zentrale Aufgabe des Ausschusses ist, festzustellen, ob alle Staaten ihre nationalen Klimaschutzbeiträge (Zusagen) und die Berichterstattung über ihre Fortschritte (Umsetzung) eingereicht haben. Er kann zudem im Einvernehmen mit einem Staat in die Details der Fortschrittsberichte einsteigen, um in Einzelfällen Probleme aufzuzeigen, die auch nach mehreren Berichtsrunden bestehen und die die technischen ExpertInnen bislang nicht lösen konnten.

### Was passiert, wenn Zusagen nicht eingehalten werden?

Sollte ein nationaler Klimaschutzbeitrag oder ein Fortschrittsbericht gar nicht eingereicht werden, wird der Ausschuss zur Unterstützung und Überprüfung der Umsetzung selbst aktiv und kann Staaten dabei unterstützen. Der Ausschuss kann dafür im Dialog mit dem jeweiligen Staat die Herausforderungen identifizieren und diesem gegenüber Empfehlungen aussprechen, wie z.B. einen konkreten Aktionsplan aufzustellen. Die Umsetzung selbst kann nur durch die Staaten erfolgen. Der Ausschuss kann den Staat zudem auch im Austausch mit anderen Gremien unterstützen, die ihrerseits Zugang zu Finanzmitteln, den Austausch von Technologien und den Kapazitätsaufbau ermöglichen. Sollte der Beitrag oder Bericht letztlich trotz aller Bemühungen nicht eingereicht werden, kann der Ausschuss feststellen, ob die Verpflichtung eingehalten wurde oder nicht.

Stellt der Ausschuss durch seine Arbeit mit den einzelnen Staaten fest, dass es ein übergreifendes „systemisches“ Problem mit der Umsetzung des Paris Abkommens gibt, kann er dieses Problem dem Hauptgremium (der Vertragsstaatenkonferenz) berichten.

### Was darf als Klimafinanzierung angerechnet werden und in welcher Form wird darüber berichtet?

In Kattowitz haben die Staaten festgelegt, wie genau über Fortschritte bei der Bereitstellung und Mobilisierung von Klimafinanzierung berichtet wird und was als Klimafinanzierung angerechnet werden kann. Dabei müssen Länder die Annahmen und Methoden, die ihren Berichten zu Grunde liegen, transparent machen. Weitere Länder, die Unterstützung bereitstellen, sind ebenfalls eingeladen zu berichten. Entwicklungsländer berichten zusätzlich über ihre Unterstützungsbedarfe und über erhaltene Unterstützung. Die Berichte müssen alle zwei Jahre gemeinsam mit den bereits oben erwähnten Berichten als Teil der Berichterstattung unter dem so genannten Transparenzrahmen vorgelegt werden und unterliegen den gleichen Überprüfungsschritten wie die Berichte zur Minderung von Treibhausgasen. Zusätzlich haben die Staaten in Kattowitz Eingaben zu vorausschauenden Informationen zur Klimafinanzierung im Detail ausgearbeitet. Dass diese Eingaben gemacht werden müssen, war bereits in Paris beschlossen worden. Die ersten Eingaben müssen Industrieländer 2020 vorlegen. Weitere Länder, die Unterstützung bereitstellen, werden dazu eingeladen, freiwillige Eingaben vorzulegen. Die vorausschauenden Finanzinformationen werden anschließend zwischen den Staaten in Workshops und Dialogen auf Ministerebene besprochen.

Außerdem ist festgelegt, dass auch der Anpassungsfonds dem Pariser Klimaabkommen dient. Seine Finanzierung soll zukünftig über die Marktmechanismen des Pariser Klimaabkommens erfolgen. Aktuell erhält der Fonds noch vereinzelt Einnahmen aus dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung des Kyoto-Protokolls.

In Kattowitz haben die Staaten außerdem vereinbart, dass die Diskussion zu einem neuen gemeinsamen quantifizierten Finanzierungsziel ab 2020 beginnen soll. Dass es bis zum Jahre 2025 ein neues Ziel geben soll, war bereits in Paris beschlossen worden. Festgehalten wurde in der Entscheidung von Kattowitz, dass zwar entwickelte Länder weiter in der Hauptverantwortung bei der Finanzierung stehen, aber auch weitere Länder zur Klimafinanzierung beitragen sollen. Außerdem wurde festgehalten, dass die Diskussion einen weiteren Kontext berücksichtigen soll: dazu gehören nachhaltige Entwicklung und Armutsreduzierung sowie das Ziel, globale Finanzflüsse in Übereinstimmung mit einer treibhausgasarmen und klimaresilienten Entwicklung zu bringen.

### Gibt es auch Regeln für die Anpassung an den Klimawandel?

Das Pariser Abkommen hat die Bedeutung von Anpassung durch ein eigenes Langfristziel unterstrichen. Die zeigt deutlich, dass Anpassung und Minderung im Klimaschutz gleichrangig sind. Im Regelbuch hat die Staatengemeinschaft nun eine einheitliche freiwillige Berichterstattung zu Anpassungsbedarfen, Prioritäten, Zielen und Wirkungen für alle Länder beschlossen. Dabei wird LDCs und SIDS (Small Island

Developing States) Flexibilität bei der Erfüllung eingeräumt. Entwicklungsländer können ihre steigenden Unterstützungsbedarfe aufzeigen. Sie sind aber auch angehalten, über Umsetzungserfolge auf Basis nationaler Monitoring-Systeme zu berichten. Diese Informationen werden in die globale Bestandsaufnahme einfließen.

Inselstaaten und LDCs (Least Developed Countries, eine Gruppe von 47 besonders armen Ländern überall auf der Welt) haben eine Verankerung von Verlusten und Schäden durch den Klimawandel im Regelbuch erreicht (bei der Globalen Bestandsaufnahme und beim Transparenzrahmenwerk), obgleich dies im Pariser Klimaabkommen nicht vorgesehen war.

## Was ändert sich für Deutschland?

Deutschland profitiert vom Regelbuch insofern, als die Regeln im Klimaschutz für Entwicklungs- und Schwellenländer denen der Industrieländer angeglichen werden. Ab dem Jahr 2024 wird diese Aufteilung fast ganz aufgegeben, so dass sich alle Länder in die Karten schauen lassen müssen, was sie genau im Klimaschutz erreichen. Damit wird eine viel größere Vergleichbarkeit im Klimaschutz hergestellt. Es wird dann viel besser möglich sein, anhand gleicher Maßstäbe zu schauen, wer war im Klimaschutz leistet. Damit wird sicherlich auch deutlich werden, wie viel in Ländern außerhalb Europas bereits heute umgesetzt wird, aber auch, wie viel auf dem Weg zum Erreichen der Pariser Klimaziele noch geleistet werden muss.

Zusätzliche Maßnahmen insbesondere bei der Berichterstattung sind durch das Regelbuch von deutscher Seite nicht erforderlich. Denn die Berichterstattung Deutschland entspricht bereits den Transparenzstandards des Pariser Abkommens. Die Bundesregierung hat bei der Berichterstattung bereits die Regeln des Kyoto-Protokolls angewandt und unterliegt außerdem den in der EU festgelegten Pflichten. Diese sind für die Mess- und Berichtspflichten mindestens ebenso streng wie die jetzt in Kattowitz verabschiedeten Regeln.

Neu sind bestimmte Berichtspflichten im Bereich Klimafinanzierung. Die dort vorgegebenen Angaben hat die Bundesregierung auch bisher schon freiwillig zur Verfügung gestellt.

## 2. Das Bekenntnis: wir müssen mehr tun

Schon während der Konferenz in Paris 2015 war bekannt: Die bislang von den Staaten eingereichten nationalen Klimaschutzbeiträge reichen nicht aus, um die Ziele des Abkommens zu erreichen. Mit den aktuellen NDCs steuert die Weltgemeinschaft auf eine Erwärmung von über 3° C zu – eine Entwicklung, die unvereinbar ist mit dem Pariser Klimaabkommen und jeder Hoffnung auf nachhaltige Entwicklung und eine friedliche und wohlhabende Welt. Die Staaten haben deshalb im Abkommen zugesagt, alle fünf Jahre ihre Ziele höher zu stecken.

Bundesumweltministerin Schulze hat sich bei der Konferenz in Kattowitz gemeinsam mit VertreterInnen vieler anderer Staaten und der EU unter anderem dafür ausgesprochen, bis 2020 ehrgeizigere Klimaschutzpläne vorzulegen. Die sogenannte „High Ambition Coalition“ (Koalition der Ehrgeizigen) kam damit einer zentralen Forderung der von der Erderwärmung bedrohten Länder und Klimaschutz-Organisationen entgegen. Die Unterzeichner erklärten ihre Absicht, ihre nationalen

Zusagen nach zu schärfen und im Kampf gegen die Erderwärmung kurzfristig nachzulegen. Sie betonten die Aussage eines kürzlich veröffentlichten Berichts des UN-Weltklimarats IPCC, dass es möglich und absolut notwendig ist, mit schnell umgesetzten Maßnahmen die Erderwärmung auf 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

In Paris hatte die Staatengemeinschaft 2015 festgelegt, dass alle Staaten spätestens 2020 überprüfte und möglichst verbesserte nationale Klimaschutzbeiträge (NDCs) vorlegen werden. Danach sollen alle fünf Jahre neue Beiträge vorgelegt werden, die jeweils besser sein müssen als die bisherigen. In den UN-Verhandlungen wird dies „Ambitionssteigerungsmechanismus“ genannt. Dieser fußt auf einer „globalen Bestandsaufnahme“ der Klimaschutzmaßnahmen. Zusätzlich sind alle Länder aufgefordert, ihre Langfriststrategien bis 2020 vorzulegen. Die Langfriststrategien gelten als ein wichtiges Vehikel zur Ambitionssteigerung, um einen langfristigen Beitrag für die Umsetzung des Abkommens von Paris zu leisten. Deutschland hat mit dem Klimaschutzplan 2050 seine Klimalangfriststrategie bereits Ende 2016 vorgelegt.

### Wie funktioniert die „globale Bestandsaufnahme“?

Ab 2023 wird es alle fünf Jahre eine globale Bestandsaufnahme geben, die untersucht, wo die Welt beim Klimaschutz steht. Alle fünf Jahre, immer zwei Jahre bevor die Staaten ihre Klimaschutzbeiträge neu vorlegen, werden die Leistungen der Weltgemeinschaft insgesamt unter die Lupe genommen – sozusagen die regelmäßige Bilanz-Presskonferenz. Insgesamt soll der Fortschritt in Richtung der Ziele des Pariser Klimaabkommens festgestellt werden: Welchen Fortschritt haben wir bei der Reduktion der Emissionen gemacht? Wie haben wir unsere Fähigkeit zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels verbessert? Wie steht es damit, die Finanzflüsse in Richtung klimafreundlicher und klimaresilienter Entwicklung umzulenken? Wie steht es um die finanzielle Unterstützung für Entwicklungsländer bei Treibhausgasminderung und Anpassung? Außerdem soll auch darauf eingegangen werden, ob die Klimaschutzmaßnahmen gerecht zwischen den Ländern verteilt sind.

In Kattowitz haben die Staaten festgelegt, welche Informationen in diese Bestandsaufnahme einfließen werden, damit sie ein möglichst vollständiges und realistisches Bild ergibt und wie der Prozess gestaltet werden soll. Ziel ist es, festzustellen, ob die Länder gemeinsam auf dem richtigen Weg zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens sind und welche Möglichkeiten es gibt, auf den Zielerreichungspfad zu kommen. Wichtige Grundlagen dafür sollen auch die Erkenntnisse aus den Berichten des Weltklimarats IPCC sein.

### Welche Rolle spielen die Berichte des Weltklimarats (IPCC)?

Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ist eine Institution der Vereinten Nationen und bietet die Grundlagen für wissenschaftsbasierte Entscheidungen der Politik. Ihre Aufgabe ist es aber nicht, konkrete Lösungswege vorzuschlagen oder politische Handlungsempfehlungen zu geben. Dies bleibt der Politik überlassen. Für die UNFCCC Klimaverhandlungen sind die von den IPCC-Mitgliedsstaaten anerkannten Berichte eine der wichtigsten Quellen für wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel.

Bei der Klimakonferenz in Kattowitz spielte der IPCC wegen des im vergangenen Oktober veröffentlichten Sonderberichts über 1,5°C globale Erwärmung (so genannter Special Report 1,5, abgekürzt SR1.5) eine besonders große Rolle. Dieser von den Staaten in Paris 2015 erbetene Bericht betont die hohen Risiken einer globalen Erwärmung auch schon bei 1,5 °C. Außerdem stellt er fest, dass die jetzigen NDCs bei Weitem unzureichend für das Erreichen des Pariser Temperaturziels sind. Der SR1.5 fand Eingang unter anderem in den Talanoa Dialog (siehe unten). Nachdem es bei der Konferenz von Kattowitz zunächst nicht gelungen war, dass sich alle Staaten positiv auf den 1,5-Bericht beziehen, war es am Ende mit der Abschlussentscheidung möglich, den Bericht in angemessener Form zu würdigen und eine Berücksichtigung seiner Erkenntnisse einzufordern.

Auch bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens spielt der IPCC eine große Rolle. Das Regelbuch nimmt explizit Bezug auf den IPCC bei den Themen Globale Bestandsaufnahme, Anpassung, Transparenz und Erstellung von Treibhausgasinventaren.

### Was hat der „Talanoa Dialog“ gebracht?

In Paris hatte die Staatengemeinschaft beschlossen, dass alle Länder im Jahr 2018 – also zwei Jahre vor der vorgesehenen Aktualisierung der Klimabeiträge – gemeinsam einen Dialog darüber führen, ob sie zusammen auf dem richtigen Weg sind, um die Erderwärmung in den Griff zu bekommen.

Der durch die COP-Präsidentschaft der Konferenz von Bonn (2018) so genannte Talanoa-Dialog hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Länder eine gute Informationsgrundlage über die aktuelle Situation im Klimaschutz haben. Dazu zählen die Vorstellung und ausführliche Diskussion des 1.5° IPCC-Berichts, aber auch das Wissen über die vielfältigen Klimaschutzmaßnahmen, die auf der ganzen Welt umgesetzt werden. Dazu gibt es eine Zusammenfassung der Diskussionen und „Best-practice“ Beispiele.

Daneben hat der Talanoa-Dialog aber auch dazu beigetragen, dass die Länder einander besser verstehen und vertrauen. Das außergewöhnliche Format der kleinen Gesprächsrunden von MinisterInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft bot die Gelegenheit, die nationale Situation darzulegen und offen über Schwierigkeiten und Lösungen zu sprechen.

Schließlich war der Talanoa-Dialog auch wichtig, um das Thema Ambitionserhöhung auf die Agenda aller Länder für die Jahre 2019 und 2020 zu bringen. Als Ergebnis des Dialogs veröffentlichten die Präsidentschaften der Konferenzen von Bonn (2018) und Kattowitz (2019) – Fidschi und Polen - einen „[Call for Action](#)“, der sich an Staaten, aber auch an nicht-staatliche Akteure richtet. Auch formell bestätigten die Länder in der Entscheidung von Kattowitz die Vorgaben aus Paris zur Vorlage von NDCs und Langfriststrategien im Jahr 2020. Der Blick richtet sich nun auf den Klimagipfel des VN-Generalsekretärs Guterres im September 2019 als wichtigen Zwischenschritt zur Verbesserung des globalen Klimaschutzes im Jahr 2020.

### 3. Wie geht es weiter? Die nächsten Meilensteine im Klimaprozess

Die Konferenz in Kattowitz hat die letzten großen Stolpersteine auf dem Weg zu einer erfolgreichen Umsetzung des Pariser Klimaabkommens aus dem Weg geräumt. Die größten politischen Fragen sind geklärt. Nichtsdestotrotz gibt es weiter genug Themen, die dringend gelöst werden müssen. Dazu gehört vor allem die Frage nach dem Ambitionsniveau der nationalen Klimaschutzbeiträge und damit dem weltweiten Ambitionsniveau. Um dies und weiteres zu klären, sind die nächsten Meilensteine im internationalen Klimaschutz:

- Im Mai 2019 wird der Peterberger Klimadialog einen Ausblick auf die nächste UN-Klimakonferenz geben, die voraussichtlich im Januar 2020 in Chile stattfindet. Außerdem wird die nationale Umsetzung thematisiert.
- Ebenfalls im Mai 2019 lädt das Bundesumweltministerium zusammen mit Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg zur „International Conference on Climate Action“ ein; [www.icca2019.org](http://www.icca2019.org)
- Im Herbst 2019 diskutiert die Staatengemeinschaft auf Einladung des UN Generalsekretär Guterres, wie im Klimaschutz noch mehr erreicht werden kann.
- Voraussichtlich im Januar 2020 findet die nächste Weltklimakonferenz in Chile statt; die Weltklimakonferenzen sind weiter jährlich geplant.
- Bis 2020 sind die Staaten, die es noch nicht getan haben, aufgefordert, ihre Langfriststrategien vorzulegen.
- Bis 2020 sollen erneut Klimaschutzbeiträge (NDCs) aller Staaten vorgelegt werden (wobei Länder mit Zielen bis 2025 neue NDCs vorlegen sollen und Länder mit Zielen bis 2030 ihre NDCs erneut einreichen oder aktualisieren sollen).
- Bis 2020 sollen weitere Details zu den Berichten über den Treibhausgasausstoß und den Fortschritt bei der Umsetzung der NDCs bei den Verhandlungen erarbeitet werden.
- Im Jahr 2023 findet dann eine erste globale Bestandsaufnahme statt, das „Global Stocktake“, bei der die Staaten untersuchen, ob sie auf dem richtigen Pfad sind, um die Langfristziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.
- Ab dem Jahr 2024 gelten die gleichen Berichtspflichten für alle Staaten.
- Im Jahr 2025 werden alle Staaten neue NDCs vorlegen. Das Pariser Klimaabkommen gibt vor, dass diese neuen NDCs anspruchsvoller sein müssen als die vorherigen.